

Dringlichkeitsbegründung

Die verwaltungsinterne Abstimmung konnte nicht rechtzeitig zum Abschluss gebracht werden. Ein Bedarfsfeststellungsbeschluss in diesem Sitzungslauf ist allerdings aus fachlichen Gründen zwingend notwendig:

1. Die Dringlichkeit ist gegeben, weil der Förderzeitraum bereits läuft und auch laufende Kosten abgerechnet werden können; u. a. Personalförderungen, die bei verzögertem Beginn verfallen würden.
2. Die Projektlaufzeit ist begrenzt. Die Terminplanung und Meilensteinfestsetzungen erfordern einen zeitnahen Beginn. Um die Wirksamkeit bezüglich der Luftreinhaltung zu erreichen, verlangt der Fördergeber erste Realisierungen innerhalb dieses Jahres.
3. Die Stadt Köln ist in dem Projekt mit einem Konsortialpartner, dem DLR, verbunden. Die Einhaltung des Zeitplanes mit zeitnaheem Beginn und Einhaltung der gesetzten Meilensteine ist Grundlage der vorgesehenen Zusammenarbeit.